



## Ausschreibung Damen - Kreisvergleichskämpfe 2019

Stand 11.11.2018

### 1. Gruppeneinteilung:

- I. Kreise 2 Buchen - Main Tauber - 3 Mosbach
- II. Kreise 10 Sinsheim - 4 Neckartal - 6 Wiesloch - 11 Bruchsal
- III. Kreise 9 Schwetzingen - 8 Mannheim
- IV. Kreise 7 Weinheim - 5 Heidelberg
- V. Kreise 13 Pforzheim - 12 Karlsruhe

### 2. Wettbewerbe:

2.1	Luftgewehr	Regel 1.10 SpO
2.2	KK 3x20	Regel 1.40 SpO
2.3	Luftpistole	Regel 2.10 SpO
2.4	25m Pistole	Regel 2.40 SpO
2.5	WA Bogen im Freien 2 x 36 Pfeile Entfernung 70m	Regel 6.10 SpO

### 3. Teilnahme:

Jeder Kreis kann beliebig viele Mannschaften in den einzelnen Disziplinen stellen. Die Mannschaften bestehen aus 3 Schützinnen, die vor dem Wettkampf namentlich zu melden sind.

### 4. Durchführung der Wettkämpfe Punkt 2.1 - 2.5:

Die Kreismannschaften schießen innerhalb der Gruppe zwei Vorkämpfe.

Federführend ist jeweils der erstgenannte Kreis.

Wettkampfort und Termin vereinbaren die Teilnehmer untereinander, der Wettkampf muss auf einer Anlage ausgetragen werden. Ergebnisse, die durch Fernwettkämpfe erzielt wurden sind ungültig und werden nicht in die Rangliste aufgenommen. Meisterschaftsergebnisse sind nicht übertragbar.

Startberechtigt sind alle Schützinnen, die nicht der Schülerklasse angehören.

Eine Teilnehmerin kann nur für den Kreis starten, dem ihr Mitgliedsverein angehört.

Geschossen wird nach der SpO des DSB und deren Änderungen und Ergänzungen.

Scheiben und Munition für die Vorkämpfe stellen die Kreise.

Über die Kreismannschaftskämpfe werden Wettkampfprotokolle geführt, in denen die Mannschafts- und Einzelergebnisse einzutragen sind. Es ist das **aktuelle** vom **BSV** zu Verfügung gestellte Formular zu verwenden.

Die Wettkampfprotokolle sind bis zum Meldeschluss an die Geschäftsstelle des BSV in Leimen und an die Landesdamenleiterin per E-Mail zu senden.

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Vorkämpfe sind die jeweiligen Kreise verantwortlich. Verspätet eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

### 5. Termine:

- 5.1 1. u. 2. Vorkampf Meldetermin **09. Juli 2019** bis 16.00 Uhr
- 5.2 Endkampf am **22. September 2019** in Sandhausen

## 6. Endkampf:

- 6.1 Endkampfteilnehmer sind zu Punkt 2.1 und 2.3 die 6 besten Mannschaften, zu Punkt 2.2, 2.4 und 2.5 die 4 besten Mannschaften. Mannschaften dürfen zum Endkampf mit jeder Schützin aus dem Kreis gemeldet werden, auch ohne Vorkampfteilnahme  
In der Einzelwertung qualifizieren sich zu Punkt 2.1 - 2.4 die 4 besten Einzelschützinnen, sofern sie nicht mit der Mannschaft startberechtigt sind.  
Im Wettbewerb 2.5 sind alle Starterinnen, die beide Vorkämpfe bestritten haben, für den Einzelstart beim Endkampf qualifiziert.  
Es kann sich je Wettbewerb nur eine Mannschaft pro Kreis qualifizieren.
- 6.2 Bei rechtzeitiger Absage (14 Tage vor dem Endkampf) einer Mannschaft wird die nächst folgende eingeladen. Für die Einladung ist die Landesdamenleiterin zuständig.
- 6.3 Beim Endkampf treten die Mannschaften **komplett** zum Wettkampf an.
- 6.4 Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Bei grundlosem Fernbleiben an der Siegerehrung werden die Auszeichnungen nicht nachgereicht.
- 6.5 Die drei Erstplatzierten Mannschaften erhalten Ehrenpreise, alle teilnehmenden Mannschaften erhalten Urkunden. Ebenso erhalten die drei Erstplatzierten Einzelschützinnen Urkunden und Medaillen.

## 7. Allgemeine Bestimmungen

- 7.1 Mit der Teilnahme an den Kreisvergleichskämpfen erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des BSV sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegereppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.
- 7.2 Die Kreismannschaftskämpfe finden nur dann statt, wenn mindestens 3 Kreise daran teilnehmen.
- 7.3 Alle Punkte, die nicht in dieser Ausschreibung aufgeführt sind, regelt die aktuelle Sportordnung des Deutschen Schützenbundes mit den neuesten Änderungen und Ergänzungen.
- 7.4 **Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten!**

**vom Sportausschuss am 11.11.2018 beschlossen**